

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 401 - Allgemeine Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dirk Fey 563 - 5168 563 - 8030 dirk.fey@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0196/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bildung der Kreiswahlausschüsse für die Landtagswahl am 09. Mai 2010		

Grund der Vorlage

Bildung der Kreiswahlausschüsse gemäß § 10 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes NRW (LWahlG)

Beschlussvorschlag

Als Beisitzer/innen des gemeinsamen Kreiswahlausschusses 31 Wuppertal I / 32 Wuppertal II werden gewählt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Als persönliche Stellvertreter/innen der genannten Beisitzer/innen werden gewählt:

1.
2.
3.
4.
5.
6.

Für den grenzüberschreitenden Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II werden als Vertreter/innen der kreisfreien Stadt Wuppertal gewählt:

Als Beisitzer:

1.
2.
3.
4.
5.

Als persönlichen
Stellvertreter/Stellvertreterinnen:

1.
2.
3.
4.
5.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Das Gebiet der Stadt Wuppertal ist zur Landtagswahl am 09. Mai 2010 von der Wahlkreiseinteilung wie folgt berührt:

1. Landtagswahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II ausschließlich im Stadtgebiet,
2. Landtagswahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II grenzüberschreitend mit der Stadt Solingen (Stadtbezirk Gräfrath).

Zu 1.

Für die unter 1. benannten Wahlkreise können ein **gemeinsamer Kreiswahlleiter** und ein **Kreiswahlausschuss** bestellt werden (§ 10 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz – LWahlG).

Als gemeinsamer Kreiswahlleiter ist Herr Stadtdirektor Dr. Slawig, als Stellvertreter Herr Beigeordneter Dr. Kühn bereits durch die Bezirksregierung Düsseldorf ernannt worden (§ 10 Abs. 1 Satz 1 LWahlG).

Für den gemeinsamen Kreiswahlausschuss – er besteht aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und einer festen Anzahl von 6 Beisitzerinnen/Beisitzern – sind vom Rat der Stadt Wuppertal nunmehr diese 6 Mitglieder zu wählen; eine Benennung oder Bestellung weiterer Mitglieder ist nicht zulässig. (§ 10 Abs. 3 LWahlG). Für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu berufen (§ 3 Abs. 1 LWahlO).

Zu 2.

Der grenzüberschreitende Wahlkreis 33 Wuppertal III – Solingen II wird gemäß Rotationsverfahren zur Landtagswahl 2010 von der Stadt Solingen betreut.

Als Kreiswahlleiter ist Herr Oberbürgermeister Feith M.A., als Stellvertreter Herr Erster Beigeordneter Hoferichter ernannt worden.

Herr Oberbürgermeister Feith M.A. hat - analog zu vergangenen Landtagswahlen - vorgeschlagen, den Kreiswahlausschuss unter Berücksichtigung des bevölkerungsmäßigen Anteils

des Wuppertaler bzw. Solinger Stadtgebiets nach mathematischem Proporz mit fünf vom Wuppertaler Stadtrat und einem vom Solinger Stadtrat gewählten Mitgliedern zu besetzen (§ 4 Abs. 3 Landeswahlordnung - LWahlO). Folglich sind durch den Rat der Stadt Wuppertal fünf Beisitzerinnen/Beisitzer sowie deren Stellvertreter zu wählen.

Hinweis: Das von der Stadt Solingen in diesen Ausschuss zu entsendende Mitglied wurde in der Ratssitzung am 04.02.2010 gewählt.

Die Wahlausschuss-Sitze sind auf die Parteien und Wählergruppen im Verhältnis der im Wahlkreis zur Wahl des Rates am 30. August/27. September 2009 abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen (§ 4 Abs. 2 LWahlO). Ergänzend zu den Vorschriften des LWahlG und der LWahlO finden auf den Kreiswahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung (§ 10 Abs. 3 letzter Satz LWahlG). Demnach ergibt sich folgende Verteilung gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW – GO NRW):

Gemeinsamer Wahlkreis 31 und 32

CDU = 2 Sitze
 SPD = 2 Sitze
 GRÜNE = 1 Sitz
 FDP = 1 Sitz

Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer (§ 50 Abs. 3 GO NRW)

Partei / Wählergruppe	gültige Stimmen	Ausgangszahl	Gesamtstimmenzahl	Zustehende Sitzzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Sitze insgesamt
CDU	29.241			2,12	2		2
SPD	22.791			1,65	1	1	2
GRÜNE	12.418			0,90		1	1
WFW	2.988			0,22			
FDP	6.463			0,47		1	1
DIE LINKE	5.679			0,41			
REP	1.330	x 6	/ 82715	0,10			
BILDUNG!	950			0,07			
NPD	855			0,06			
Gesamtstimmenzahl	82.715			6,00	3	3	6

Wahlkreis 33 – Wuppertaler Sitzanteil

CDU = 2 Sitze
 SPD = 1 Sitz
 GRÜNE = 1 Sitz
 FDP = 1 Sitz

Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer (§ 50 Abs. 3 GO NRW)

Partei / Wählergruppe	gültige Stimmen	Ausgangszahl	Gesamtstimmenzahl	Zustehende Sitzzahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze nach höchsten Zahlenbruchteilen	Sitze insgesamt
CDU	13.627			1,83	1	1	2
SPD	9.700			1,30	1		1
GRÜNE	5.933			0,80		1	1
WFW	1.433			0,19			
FDP	2.793			0,38		1	1
DIE LINKE	1.987			0,27			
REP	550	x 5	/ 37234	0,07			
BILDUNG!	909			0,12			
NPD	302			0,04			
Gesamtstimmenzahl	37.234			5,00	2	3	5

Neben Ratsmitgliedern können auch andere zum Rat wählbare sachkundige Bürger/innen gewählt werden; ihre Anzahl darf die der Ratsmitglieder im Kreiswahlausschuss nicht erreichen.

Der Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl hat die folgenden Aufgaben (§ 10 Abs. 4 LWahlG):

1. Entscheidung über Einsprüche gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren der Kreiswahlvorschläge,
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge,
3. Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse in den Wahlkreisen.

Hinweis: Die Sitzung des gemeinsamen Kreiswahlausschusses Wahlkreise 31/32 zur Zulassung der Kreiswahlvorschläge wird am 25.03.2010, zur Feststellung der Ergebnisse am 12.05.2010 stattfinden. Für den Wahlkreis 33 findet die Sitzung zur Zulassung der Wahlvorschläge in Solingen am 24.03.2010 statt.